

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

6.2.1917 (No. 36)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 36

Dienstag, den 6. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Straße Nr. 14
Verleger: Dr. G. S. 955 und 954,
Verlagsgesellschaft Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiet der deutschen Postverwaltung, Postfachgebäude eingeschrieben, 4 M. 17 Pf. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gestattete Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigen, die
zwangsweltweit Verbreitung und Konkurrenzfähigkeit für die Absatzorte. — In Halle von höherer Gewalt, z. B. Feuer, Überschwemmung, Krieg, etc.,
Anzeigen, die nicht innerhalb der Zeitungsfrist bei der Anzeigenannahme eingereicht sind, sind nicht zu berücksichtigen. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.
Unverlangte Druckbogen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keine Verantwortung für die Rückgabe von Manuskripten übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Direktor des Reichs-Chemischen Fabriken Dr. Wilhelm
Glemm in Mannheim das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen.

Bekanntmachung

Vom 4. Februar 1917.

Höchstpreise für Eier betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 1. August 1914
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339, 513) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für ein Hühnerei guter Beschaffenheit darf
beim Verkauf durch den Geflügelhalter (Erzeugerpreis)
höchstens 22 Pfennig betragen. Dieser Höchstpreis gilt
sowohl ob landwirtschaftlichem Betrieb wie frei Sammel-
stelle. Nur in Hofgemeinden oder bei erheblicher Entfer-
nung des hühnerhaltenden Betriebs von der Sammel-
stelle ist, falls die Eier nicht abgeholt werden, für die
Verbringung der Eier zur Sammelstelle eine besondere,
vom Kommunalverband festzusetzende Vergütung zu ent-
richten.

§ 2.

Der Höchstpreis beim Weiterverkauf an den Verbrau-
cher (Verbraucherpreis) darf für ein Hühnerei guter Be-
schaffenheit höchstens 26 Pfennig betragen. Die Kom-
munalverbände sind befugt den Verbraucherpreis nie-
derer festzusetzen.

§ 3.

Die städtischen Kommunalverbände dürfen den Preis für
ein Hühnerei beim Verkauf durch den Geflügelhalter (Er-
zeugerpreis) abweichend von der Vorschrift des § 1, jedoch
nicht höher festsetzen, als daß diese Eier nach Deckung der
erwachsenden Unkosten zu 26 Pfennig an die Verbraucher
abgegeben werden können.

§ 4.

Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf durch den Ge-
flügelhalter frei Sammelstelle für ein Enten- 30 Pfennig
und für ein Gänsei 50 Pfennig. Der Preis beim
Weiterverkauf an den Verbraucher darf den Erzeugerpreis
um höchstens 4 Pfennig überschreiten.

§ 5.

Geflügelhalter, welche die in § 25 der Verordnung des
Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1917, die
Verordnung mit Eiern betr. (Ges. und Verord. S. 20),
vorgesehene Erlaubnis des Kommunalverbands zur
gewerbsmäßigen Abgabe von Eiern zu Brutzwecken be-
sitzen, sind bei der Abgabe dieser Brüterier zu Brutzwecken
an Höchstpreise nicht gebunden.

Falls andere Geflügelhalter Eier zu Brutzwecken im
Umtausch gegen andere Eier abgeben, so dürfen sie ein
Aufgeld von höchstens 10 Pfennig für das Stück ver-
langen.

§ 6.

Die Vorschriften dieser Bekanntmachung gelten nicht
für die aus dem Ausland eingeführten, durch die Badische
Eierversorgung an die Kommunalverbände vermittelten
Eier.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer
Verkundung in Kraft.

Karlsruhe, den 4. Februar 1917.

Großh. Ministerium des Innern:

K. N. Weingärtner. Dr. Dittler.

Die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Hochbauamt betreffend.

Die Anmeldungen zu der im laufenden Jahre abzu-
haltenden Staatsprüfung im Hochbauamt sind spätestens
bis Ende März 1917 mit den in § 8 Abs. 1 der landes-
herrlichen Verordnung in der Fassung der Bekannt-
machung vom 21. August 1914 (Ges. u. V. d. M. von 1914
Seite 336) bezeichneten Angaben und Nachweisen bei uns
einzureichen, worauf über die Zulassung entschieden
wird.

Karlsruhe, den 2. Februar 1917.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Schellenberg.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. Februar.

* Vom Tage.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat den Ab-
bruch der diplomatischen Beziehungen mit
Deutschland in einer Botschaft an den Kongreß erklärt,
die uns, falls die neutrale Wiebergabe richtig sein sollte,
deutlich zeigen würde, daß er bei aller Friedensliebe in
der Theorie vor erörterten, also kriegerischen Maßnahmen
in der Praxis nicht zurückschreckt. Wilson erklärt unum-
wunden, daß Amerika, wenn amerikanische Schiffe und
Menschenleben geopfert werden sollten, Mittel anwenden
wird, die notwendig sind, um Amerikas Seeleute und
Bürger zu schützen. Und alle Neutralen würden ganz
selbstverständlich denselben Weg beschreiten. Nach Wil-
sons Auffassung hat jeder Amerikaner ein Recht auf
Freiheit und unbelästigtes Leben. Er hofft, daß die
Union von Seiten Deutschlands nicht etwa herausgefor-
dert werde, dieses Recht zu verteidigen. Wilson will be-
stimmte Daten abwarten, bevor er handelt. Denn das
amerikanische Volk wünsche keine kriegerischen Konflikte
mit Deutschland, dessen aufrichtiger Freund es sei. Der
Präsident gibt sich den Anschein, als ob er an die Mög-
lichkeit solcher Daten nicht glaubt. Danach hätte Deut-
schland mit der Ankündigung des unbeschränkten U-Boots-
kriegs nur eine Drohung ausgesprochen und würde auf
das Einschreiten der Union hin genau so mit sich lassen,
wie das im Frühjahr 1916 geschah. Es berührt
sich nicht zu glauben, daß Deutschland das tat. Ich
hoffe zu tun, was ich für richtig halte. Die Ausdrücke,
mit denen der Präsident den Entschluß der deutschen
Regierung kennzeichnet, sind auf denselben befremdlichen
schulmeisterlichen Ton gestimmt, der seine bekannte
Note vom 8. April 1916 auszeichnete. Er spricht von der
„unwilligen Durchführung eines un-
barmherzigen Flottenprogramms“, von einer „nachlässigen
Übertretung des Völkerrechts“, den verschärften
U-Bootskrieg nennt er „Alte vorläufiger Ungerechtig-
keit“. Dem nordamerikanischen Volke empfiehlt sich Wilson
damit, daß er in seiner Botschaft feststellt, er beabsichtige
nichts anderes, als eine „vernünftige Verteidigung der
unzweifelhaften Rechte dieses Volkes“.

Zu der Botschaft haben wir von unserm deutschen
Standpunkte folgende Bemerkungen zu machen, die
natürlich nur dann ihre Geltung behalten, wenn
der uns von Neuter übermittelte Text im
großen Ganzen richtig ist. Wir können unse-
rerseits nicht glauben, daß Wilson wirklich die innere
Meinung hegt, unsere Ankündigung sei eigentlich nur
Bluff, und wir würden uns den nordamerikanischen
Wünschen schon anbequemen, wenn wir sähen, daß die
Union Ernst macht. Wäre dies wirklich Wilsons Ansicht,
so hätte er nicht nötig gehabt, die diplomatischen Beziehun-
gen abzubrechen, unserm Botschafter die Pässe zuzustellen
und seinen eigenen Botschafter abzuberufen. Denn Ver-
handlungen, wie im Frühjahr 1916, können doch nun
nach Abbruch der Beziehungen nicht mehr geführt wer-
den. Wilson wird sich doch wohl auch gesagt haben, daß
eine kriegsführende Großmacht unmöglich eine so feierliche
und so bestimmte Ankündigung veröffentlicht, mit dem
stillen Vorbehalt, daß man sich ja durch diplomatische
Vorstellungen eine neue Einschränkung abtun lassen
könne. Wir haben den neutralen Staaten, so vor allem
Nordamerika, der Schweiz und Holland von vornherein
ein erhebliches Entgegenkommen bewiesen, indem wir
ihnen gewisse Zufuhrstraßen zur See offen ließen. Dar-
über wesentlich hinauszuweisen, verbietet sich von selbst,
da sonst der sogenannte unbeschränkte U-Bootskrieg wie-
der zu einem mehr oder minder eingeschränkten U-Boots-
krieg würde. Und das ist ja gerade der Sinn und die Be-
deutung unseres Entschlusses, daß wir uns zu Einschrän-
kungen nicht mehr verstehen können. Wir wissen nicht, ob
es möglich ist, der Union noch weiter entgegenzukommen,
als es schon geschehen ist. Eines aber wissen wir, daß es
den U-Bootskrieg abbrechen hieße, wenn wir die Wünsche in
ihrem Kern befriedigen würden. Und Wilson weiß dies
sicherlich auch selbst. Deshalb ist es wohl lediglich ein rhe-
torisches oder diplomatisches Manöver, wenn er so tut,
als ob wir nur besser, aber nicht heißen könnten.

Daß Wilson in diesem Stadium der Dinge, das doch
ein gegen früher grundverschiedenes ist, so ganz und gar
unsern Standpunkt ignoriert, daß er auch mit keiner
Silbe auf die durch unsere Feinde geschaffene Besonde-
heit der Lage hinweist und nicht wenigstens ein Recht der
Notwehr bei uns anerkennt, beweist uns zur Genüge,
wie wenig freundlich er uns gesinnt ist, und wie sehr er
mit seinen innersten Sympathien zu unseren Feinden hin-
neigt. Wenn Wilson nur einen Schimmer von echtem
Gefühl für Gerechtigkeit besitzt, mußte er zugeben, daß
Deutschland, nachdem sein Friedensangebot mit einem
Schrei des Hasses und der Vernichtungsgier abgewiesen
worden war, nicht anders handeln konnte, als es gehan-
delt hat. Und wir werden mit Staunen inne, daß dieser
angeblich so gerecht empfindende, über den Dingen
stehende Staatsmann die ungewissenhaften Rechte seines
Volkes nur immer dann verteidigt, wenn sie seiner Mei-
nung nach von uns beeinträchtigt werden, daß er sich
aber über alle Völkerrechtsbrüche Annahmen und
Schänterungen hinwegsetzt, wenn sie von Seiten der
Entente kommen. Eine solche Politik ist eine Politik der
Ungerechtigkeit. Aber es paßt ganz zu dem der Unge-
rechtlichkeit nun einmal anhaftenden System, daß seine
Vertreter sich nach außen hin als die Propheten des Frie-
dens, der Gerechtigkeit und Menschenliebe gebärden,
indem sie, wie Wilson es tat, die Welt mit gedanken-
reichen, schön klingenden Friedensbotschaften überfluteten,
ohne indessen gewillt zu sein, ihren Ideen mit der
Tat zu dienen. Wir kennen ein solches System, dessen
unerreichte Lehrmeister für die neue Geschichte die Eng-
länder sind, wie es für die alte die Römer waren, das
System des politischen Pharisäismus, und wir erkennen
in dem vorliegenden Falle ganz die Abhängigkeit, die den
amerikanischen Schüler an den englischen Lehrmeister
bindet. Wie widersinnig es wäre, wenn gerade Wilson,
der Friedensapostel, in den Krieg zöge, dafür haben
gerade Blätter, wie z. B. die „Wäcker Nationalzeitung“,
ein feines Verständnis. Uns würde die offene Feind-
schaft des Präsidenten zeigen, daß wir auch beim besten
Willen den guten Absichten seines Neutralen trauen
dürfen, wenn seine Interessen anderweitig engagiert
sind, und sein zu hoch gesteigertes Machtgefühl die Furcht
vor deutschen Schlägen nicht lenkt.

Wir haben schon neulich an dieser Stelle betont, daß
wir allen Möglichkeiten gefaßt ins Antlitz schauen. So
kann uns auch die neue Botschaft Wilsons nicht erschrecken.
Wir wünschen aufrichtig keinen Krieg mit Amerika, aber
wir scheuen ihn auch nicht, wenn er uns aufgedrungen
werden sollte. Man kann nicht von uns verlangen, daß
wir um der amerikanischen Interessen willen auf den
Sieg verzichten und uns einem Feinde unterwerfen, der
unsere Vernichtung will. Und es ist bereits ein der
Feindschaft ähnlicher Akt, wenn man uns solches über-
haupt zumutet. Wilson will uns die Waffe, von der wir
die baldige Erzwingung des Friedens erhoffen aus der
Hand schlagen. Damit tritt er aus der Haltung wahrer
Neutralität heraus und macht sich zum Anwalt der uns
feindlichen Partei, die den Frieden ablehnt und den
Krieg bis aufs Messer proklamiert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die letzten Reserven Frankreichs.

Paris, 1. Febr. In der Kammer erklärte Javies
namens der Opposition, die Regierung verlange immer
mehr Männer. Frankreich habe aber die Grenzen
seiner Opfer erreicht. Die Möglichkeit
sei ins Auge zu fassen, daß Frankreich angesichts der wäh-
rend des Krieges gebrachten übertriebenen
Opfer gegenüber seinen Verbündeten in einen Zustand
der Unterlegenheit gerate. Die Regierung habe diesbe-
züglich in den Geheimkabinettsberatungen die Antwort
verweigert. Gegen jene aber, die unnützlich Menschenleben
verschleuderten, sollten Maßnahmen ergriffen werden.
Wir wollen, rief der Redner aus, den Krieg bis zum
siegreichen Ende fortführen, falls wir hierzu die Mittel
besitzen. Aber wir wünschen eine vollständige Mitwirkung
unserer Verbündeten. — Der Vorsitzende des Senatsaus-
schusses, Maginot, der den Nachmusterungsantrag be-
fürwortete, erklärte, daß nach dem jetzigen Nachmuster-
ungsvorschlag 350 000 bis 400 000 Mann nachgemustert

werden, die, wie ursprünglich geplant, 350 000 Mann. Dagnise führte bei Besprechung seines Zusatzantrages, nachdem die seit Kriegsausbruch nachgemusterten nicht mehr nachgemustert werden sollen, aus, die von Frankreich seit Kriegsausbruch gebrachten Opfer müßten endlich aufhören. Es sei unmöglich, neue Kontingente auszuheben, ohne das wirtschaftliche Leben lahmzulegen, umso mehr, da man 100 000 Mann von 350 000 Mann, also einen auf drei, einzuziehen gedenke. — Der Zusatzantrag wurde mit starker Mehrheit abgelehnt.

Schließlich wurde der Artikel 1, nach dem alle nur ein einziges Mal nachgemusterten der Jahressklassen 1894 bis 1914 einschließlich nachgemustert werden sollen, von der Kammer angenommen. (W.B.)

Fallières über die Friedensfrage.

Wien, 29. Jan. Der Deutschen Kriegszeitung wird von hier gemeldet, daß sich laut „Basler Anzeiger“ der ehemalige Präsident der französischen Republik, Fallières, zum Professor an der Sorbonne Edmond Delfart über die Friedensfrage und die Aussichten Englands im Weltkrieg in folgenden interessanten Sätzen geäußert:

Das Deutsche Friedensangebot, so sagt Fallières, ist ernsthaft gemeint, Deutschland will keine Eroberungen machen; es kämpft ohne Annexionsgedanken, wenn man den Versicherungen der deutschen Regierung glauben darf. Ich glaube, daß sich Deutschland und Rußland über Polen un schwer werden verständigen können, wenn erst von russischer Seite der Wille zur Verständigung vorhanden ist. Von Deutschland liegen keine Heintungen vor, wenn jetzt der Frieden geschlossen werden sollte.

Für Frankreich, Rußland England und Italien sei dagegen der Krieg noch nicht friedensreif. Nur eine Niederlage Deutschlands würde England in die Lage versetzen, alle Versprechungen zu erfüllen, die es eingegangen hat. An die Macht Englands, an seinen Kredit klammern sich die kleinen Staaten, die ihre Existenz für die Entente in die Waagschale geworfen haben. Ein verlorenener Krieg streift Englands Flagge von den Meeren. Der ganze kunstvolle Bau des englischen Weltstaates muß in sich zusammenfallen, wenn ihm ein Eckstein des Fundaments entzogen wird. Dieser Eckstein ist der Glaube der Welt an Englands Unbesiegbarkeit. Ein nicht gewonnenener Krieg ist für England ein verlorenener Krieg. Verliert England diesen Krieg, dann hat es eben so viel Feinde, wie es gegenwärtig Freunde besitzt; darum muß England siegen. Vielleicht würde sogar ein Schein des Sieges genügen.

Paris, 3. Febr. (Meldung der „Agence Havas.“) Die Kammer hat nach einer Rede des Kriegsministers Stauch mit 398 gegen 85 Stimmen den Gesetzentwurf über die Nachmusterung der Militäruntauglichen angenommen. Die Besprechungen über diesen Entwurf hatten am Donnerstag begonnen und waren trotz der Dringlichkeitserklärung und der neuen Geschäftsordnung dadurch in die Länge gezogen worden, daß eine nicht endenwollende Reihe von Zusatzanträgen eingebracht worden war. (W.B.)

London, 3. Febr. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die drei Frauen und der Mann, die beschuldigt sind, ein Komplott gegen das Leben Lloyd Georges geplant zu haben, wurden in Derby verurteilt. Die Erklärung des Generalanwalts, daß die Angeklagten versucht hätten, Lloyd George und Arthur Henderson durch Gift ums Leben zu bringen, rief Sensation hervor. Das Gift war Frau Wheller aus Southampton zugesandt worden. Es handelt sich um Strichninin und Curare. Mit dem Curare hätten Pfeile vergiftet und auf dem Landgute Walton Heath auf Lloyd George abgeschossen werden sollen. (W.B.)

Ostlicher und südlicher Kriegsschauplatz.

Petersburg, 3. Febr. Meldung der Petersburg Telegraphen-Agentur. Der Admiralfstab teilt unter dem 26. Jan. amtl. mit:

Bei der Entladung des Eisbrechers „Tscheljuskin“ bei einem der Anlandeplätze in Archangelsk ereignete sich eine Explosion und ein Brand, der sich sofort in den Gebieten dieses Wäldchens verbreitete. Der Brand verursachte Schaden an den Gebäuden beim Bahnhof und unter einigen Lagern. Schuppen und Brücken. Von Schiffen wurde außer der „Tscheljuskin“ ein Schlepper zerstört; außerdem erlitten fünf Dampfer Beschädigungen, drei davon jedoch nur leichte. Unter 344 Verletzten sind 3 Offiziere, 99 Soldaten und 59 andere Personen schwer verletzt. Die Zahl der Toten ist noch nicht endgültig festgestellt, beläuft sich anscheinend aber auf etwa 30. Am 31. Januar konnten die Dampfer schon wieder an der Unfälle stelle anlegen. Die gewöhnlichen Arbeiten werden ungehindert fortgesetzt. (W.B.)

Der Krieg zur See.

Die Stellung Americas.

Washington, 3. Febr. Eine Meldung des Reuterschen Bureaus, besagt dem W.B. zufolge: Der amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, hat den Auftrag erhalten, die Botschaft zu schließen. Alle amerikanischen Konsuln und Mäges sollen Deutschland verlassen. Spanien wird die Vertretung der amerikanischen Interessen in Deutschland übernehmen.

Washington, 6. Febr. (Reuters.) Im Kongress wurde ein Antrag zur Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 500 Millionen Dollars eingebracht, um Armee und Flotte in Bereitschaft zu bringen und jedem Auftreten von Elementen, die mit Deutschland sympathisieren, Widerstand leisten zu können. Marinechef Daniel hat den Marinewerften und Schiffstationen empfohlen, entsprechende Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die gesetzgebende Kommission des Senats wird beauftragt werden, Maßregeln zu erwägen, um die Vereinigten Staaten vor Verschwörung zu schützen, die aus dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland entstehen könnten. (W.B.)

Washington, 3. Febr. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Schatzamt wies die Polizeibehörden in allen Häfen an, mit größter Sorgfalt darüber zu wachen, daß die neutralen Bestimmungen eingehalten werden, daß keinem Schiff gestattet wird, ohne Ausfuhrpapiere auszufahren, und daß kein bewaffnetes Schiff ohne Erlaubnis abreist. Neutrale Diplomaten glauben, daß die Regierung die von ihr zu befolgende Politik erst in einigen Tagen bekanntgeben wird. (W.B.)

Amsterdam, 5. Febr. Das Reutersche Bureau meldet, daß der deutsche Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ in Boston beschlagnahmt worden sei. Die amerikanische Regierung erwäge, ob die amerikanischen Schiffe durch die Seebörse von Kriegsschiffen geleitet werden sollen. — In Panamakanal seien vier Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, die sich dort seit Kriegsausbruch befanden, von den Behörden der Panamakanal mit Beschlagnahme belegt worden. (W.B.)

W. T. London, 1. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus Newyork: Der Hafen wurde heute morgen wieder geöffnet. Die Behörden teilten mit, daß den Schiffen gestattet sei, auszufahren, jedoch auf eigene Gefahr.

Wien, 5. Febr. Der Minister des Äußern Graf Czernin hatte nach einer Meldung des W.B. gestern eine einstündige Besprechung mit dem Botschafter der Vereinigten Staaten, Penfield.

London, 3. Febr. Die „Times“ teilt mit, daß die Versicherungsprämien gestern gestiegen sind, besonders für Ladungen in neutrale Schiffe. Die Prämie für transatlantische Frachtschiffe stieg von 40 Schilling (= Mark auf 10 Pfund Sterling 200 M.), für Passagierschiffe von 30 Schilling auf 5 Pfund (100 M.).

Rotterdam, 3. Febr. Aus England zurückgekehrte Seeleute berichten von dem Einlaufen zahlreicher beschädigter englischer Zerstörer in englische Häfen in den letzten Tagen des Januar. An der Mündung des Humber wurden mehrere Zerstörer mit teilweise weggeschossenen Schornsteinen beobachtet. (W.B.)

Rotterdam, 4. Febr. In Schiffsfahrtskreisen verlautet, daß seit Beginn des verhängsten Tauchbootkrieges schon über 30 Schiffe versenkt worden sind.

Schiffsverluste

Christinia, 3. Febr. Das Schiff „Hird“ aus Christinia traf mit der Besatzung des Gothenburger Dampfers „Edda“, der am Sonntag mit vollen Ladung England verlassen hat, um nach Holmstad zu fahren, ein. Die „Edda“ wurde am Montag nachmittag in der Nähe des „Hird“ versenkt.

Bern, 2. Febr. Petit Journal meldet lt. W.B. aus Quimper: Der norwegische Dampfer „Imell“ (1123 Bruttoregister-tonnen) wurde versenkt. Die Besatzung ist teilweise gerettet. Der Schoner „Saint Léon“ (230 Bruttoregister-tonnen) wurde auf der Höhe von Yecamp versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Berlin, 5. Febr. (Nichtamtlich.) Die holländische Presse berichtet, daß der holländische Dampfer „Gamma“ (2115 Tonnen) am 1. Februar bei Landend torpediert worden sei. Die Besatzung sei durch den holländischen Dampfer „Vondel“ in Falmouth gelandet worden.

Wie von zuständiger Stelle verlautet, ist es nach den bestehenden Befehlen ausgeschlossen, daß die „Gamma“, wie die aus England stammende Meldung anzudeuten scheint, bereits am 1. Februar ohne Warnung torpediert worden ist. Er kann nur wegen Fehlens von Panzertorpedos (Weintuchen) nach England im Kreuzerriegel aufgebracht und versenkt worden sein.

Bern, 2. Febr. „Petit Journal“ meldet aus Gherbourg: Der englische Dreimaster „Selby“ ist bei Omonville gescheitert. Das Schiff ist verloren. Der größte Teil der Besatzung ist ertrunken.

Bern, 3. Febr. „Republican de Lyon“ meldet aus El Torrel, dort seien 29 Mann des versenkten dänischen Dampfers „Daisy“ gelandet worden.

London, 3. Febr. Loyds Agentur meldet: Die Bark „Spedonia“ (3283 Br.-R.-T.) ist versenkt worden. Der norwegische Dampfer „Heimland I“ (506 Br.-R.-T.) ist am 28. Januar auf eine Mine gestoßen. Der Kapitän und zwei Mann gingen in ein kleines Boot. Der Rest der Besatzung 10 Mann, wird vermisst. — Zwei britische Fischdampfer sind versenkt worden.

London, 4. Febr. Meldung des Reuterschen Bureaus. Der amerikanische Dampfer „Souzatanic“ (3143 Br.-R.-T.) ist versenkt worden. Ein deutsches Tauchboot versenkte der russischen Dampfer „Helicon“ und den spanischen Dampfer „Autrona“. Die Besatzungen sind bis auf zwei Spanier gerettet.

Rotterdam, 4. Febr. Die französischen Segelschiffe

„Bernadotte“ (125 Tonnen), „Denne Françoise“ (126 T.) und „Ophelia“ (159 T.), „Couronne“ (189 T.) wurden versenkt. (W.B.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 3. Febr. Aml. Seeresbericht vom 2. Februar.

Tigrisfront: Am 31. Januar auf 1. Februar nahm der Feind unsere Stellungen südlich von Tigris und die rückwärtigen Verbindungen unter heftiges Artilleriefeuer. Trotzdem führten unsere Erkundungspatrouillen mehrere glückliche Überfälle aus. Am 1. Februar war ein wichtiger Kampftag. Nach heftiger Artillerievorbereitung griff der Feind mit mehreren Infanterie-Abteilungen alle unsere südlich des Tigris gelegenen Stellungen an und zwang eines unserer Bataillone, sich aus der ersten in die zweite Linie zurückzuziehen. Indessen wurde der Angriff, den der Feind mit überlegenen Kräften gegen diese zweite Linie machte, sofort abgeschlagen. In anderen Frontteilen gelang es dem Feinde zuerst in unsere Stellung einzudringen. Er wurde aber durch unseren Gegenangriff mit dem Bajonettsangriff und unsere Stellung wurde wiedergewonnen. Bei diesem Angriff erlitt der Feind größere Verluste, als jemals bei den bisherigen Kämpfen, die bisher am Tigris stattfanden. Mehr vor der Front eines unserer Infanterie-Regimenter liegen mehr als tausend tote. Die Verluste des Feindes an Toten sind sicher nicht unter 2000 Außerden machten wir 41 Gefangene. Wären englische Soldaten, wenn sie versuchten, sich zu ergeben, nicht von der eigenen Artillerie unter Feuer genommen und vernichtet worden, wäre die Zahl der Gefangenen noch größer. Im Zusammenhang mit dieser Kampfhandlung verlor der Feind eine Einkreisungsbewegung mit starken, durch Infanterie verstärkten Kavallerietruppen gegen unseren rechten Flügel. Wir wiesen auch diesen Versuch zurück und fügten dem Feind durch unser Infanterie- und Maschinengewehrfeuer beträchtliche Verluste zu, die wir später durch Artilleriefeuer steigerten. Unsere Verluste am 1. Januar waren verhältnismäßig unbedeutend.

Perlische Front: Ein Angriffsversuch des Feindes gegen unsere vorgeschobenen Truppen östlich von Goman wurde abgewiesen.

Kaukasusfront: Nur Tätigkeit von Aufklärungspatrouillen. Am 31. Januar sank eines der vier feindlichen Schiffe, die nördlich des Kaspas im Schwarzen Meer gesichtet wurden, nach einer furchtbaren Explosion.

Von den anderen Fronten kein wichtiges Ereignis.

Der Krieg und die Heimat.

Die Hindenburgspende. Der Graf von Schwerin-Löwig hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Verwaltungsstelle der Hindenburgspende der Deutschen Landwirte an Seine Majestät den Kaiser das nachfolgende Telegramm gerichtet und darauf von Seiner Majestät die weiter folgende Antwort erhalten.

Eurer Majestät habe ich die Ehre, alleruntertänigst das hoch erfreuliche Ergebnis zu melden, welches der Ausruf des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an die deutschen Landwirte seitlate.

In der kurzen Zeit von etwa 6 Wochen bis heute sind nach der bei der Verwaltungsstelle der Hindenburgspende der deutschen Landwirte eingegangenen Meldungen bereits mehr als 1/2 Millionen Hektogramme Schmalz, Speck und Fleischwaren für die Nützlichkeitsarbeiten der deutschen Industrie gespendet worden. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Opferfreudigkeit der deutschen Landwirtschaft in dem Bestreben nicht nachlassen wird, den Nützlichkeitsarbeiten das Ausschalten in ihrer schweren Arbeit zu erleichtern.

Der Kaiser erwiderte: Ich danke Ihnen herzlich für die hoch erfreuliche Meldung von dem bisherigen, guten Ergebnis der Hindenburgspende der deutschen Landwirte zur kräftigen Ernährung der für das Vaterland mit äußerster Anspannung tätigen Nützlichkeitsarbeiten. Die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit der deutschen Landwirtschaft werden auch weiterhin bis zur siegreichen Beendigung unseres Existenzkampfes nicht nachlassen in treuer Mitarbeit und Hilfe in den Nöten unserer Zeit. Wilhelm I. R.

Der bayerische Kriegsminister über die militärische Lage.

Zu Finanzminister des Bayerischen Landtages machte der bayerische Kriegsminister Generalleutnant von Hellingrath Mitteilungen über die militärische Lage, die teilweise vertraulicher Natur waren: Er führte u. a. aus: Der siegreiche Feldzug in Rumänien hat große wirtschaftliche und militärische Erfolge gebracht. Eine für den Krieg entscheidende Bedeutung hat diese Operation naturgemäß nicht bringen können. Die große Entscheidung liegt noch vor uns. Die verschiedenen großen Durchbruchversuche des abgelassenen Jahres sind gescheitert, auch unsere Offensive bei Verdun hat keinen durchschlagenden Erfolg gehabt, wenn man auch die große strategische Bedeutung dieser Schlacht als Entlastungsoperation nicht unterschätzen darf. Die Erfahrung zeigt, daß eine Durchbruchsoffensive im jetzigen Stellungskrieg eine außerordentliche Überlegenheit an Material und Personal voraussetzt. Diese Überlegenheit für unsere Armee durch Mannschaftserziehung, Ausbildung und gesteigerte Beschaffung von Kriegsgüter sicherzustellen, ist unsere letzte wichtige Aufgabe. Ein Überblick über den Zustand der Entente-Armeeen beweist, daß wir noch schwere Kämpfe vor uns haben und daß für ihre Vorbereitung unserserseits das Möglichste geschehen muß. Dann dürfen wir aber auch mit ruhiger Zuversicht den kommenden Angriffen der Entente entgegengehen. Es ist ausgeschlossen, daß es ihnen gelingt, unsere Fronten zu durchbrechen und örtliche Erfolge im weiteren Umfang auszunützen. Dadurch das Friedensangebot geklärt Lage gibt uns das Recht und legt uns die Pflicht auf, jedes Mittel anzuhängen, um die Entscheidung des Krieges zu beschleunigen. Dazu ist der uneingeschränkte U-Bootkrieg ein geeignetes Mittel. Seine Erfolgswahrscheinlichkeit

und sehr günstig. Über die Gefahr, daß der Eintritt dieses Krieges eine Verschiebung der politischen Lage zur Folge haben kann, sind wir im klaren. Wir können dieses Risiko auf uns nehmen, und sind für alle Möglichkeiten gerüstet. Die Oberste Heeresleitung und die Militärverwaltung haben alles getan, um eine baldige Entscheidung vorzubereiten. Die Heimat hat bisher in bewunderungswürdiger Opferwilligkeit die Arme unterstützt. Sie wird es auch in der kommenden schweren Zeit tun und damit beitragen zur baldigen Erreichung eines Friedens, auf die gebrachten Opfer uns Anspruch geben. (W.L.B.)

Preisprüferstag in Stuttgart.

Stuttgart, 30. Jan. Am 27. Januar fand, wie W.L.B. meldet, im Stuttgarter Rathaus eine zwanglose Aussprache zwischen den Vertretern der Preisprüfungsstellen des Süddeutschen Wirtschaftsgebietes statt. Bei der Tagung waren die Vorstände und die Geschäftsführer fast sämtlicher groß- und mittelstädtischen und Landespreisprüfungsstellen aus Baden, Bayern, Elß, Hessen, Hessen-Rassau und Württemberg anwesend. Auch die stellvertretenden Generalkommandos des Wirtschaftsgebietes und die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes hatten die Konferenz besucht. Der erste Vortrag behandelte das Zusammenarbeiten von Preisprüfungsstellen und Zulassungsstellen bei der Bekämpfung des Kettenhandels, der zweite die Gewinnberechnung des Handels unter Zugrundelegung der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts, ein dritter die Erläuterung der vierter und letzter den vom Gesetz gemachten Unterschied zwischen übermäßiger Preissteigerung und übermäßigem Gewinn. Zum Schluß wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß die nächste Tagung, die dann die dritte ihrer Art sein würde (die erste fand in Karlsruhe vor einem halben Jahr statt) nicht nur auf das süddeutsche Wirtschaftsgebiet beschränkt wäre, sondern daß versucht werden sollte, die Preisprüfungsstellen Norddeutschlands zu gemeinsamem Vorgehen heranzuziehen.

Die Kanalvorlage der bayerischen Regierung liegt nun vor. Der Gesetzentwurf betreffend die Ausarbeitung eines ausführlichen Gesetzentwurfes für die Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg bis zur Reichsgrenze unterhalb Passau lautet: Artikel 1. Behufs Ausarbeitung eines ausführlichen Entwurfs für die Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg bis zur Reichsgrenze unterhalb Passau wird als erster Teilbetrag die Summe von 1.005.000 M. aus staatlichen Mitteln bereit gestellt. Artikel 2. Der Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, hiernach den erforderlichen Bedarf vorläufig den Mitteln der Zentralstaatskasse zu entnehmen. Wegen der endgültigen Bedingung dieses Bedarfs wird im Finanzgesetz für die nächste Finanzperiode Vorkehrung getroffen.

Die Neutralen.

Kopenhagen, 3. Febr. Der König von Schweden ist heute mittag hier zu einem Privatbesuch beim König von Dänemark eingetroffen. Die Abreise erfolgt morgen. (W.L.B.)

Madrid, 5. Febr. (Agence Havas.) Gestern früh haben die Gesandten der beteiligten Staaten und der Schweiz dem Ministerpräsidenten einen Besuch abgelegt. Gestern vormittag dauerte die Beratung des Ministerrates drei Stunden. Nach der Sitzung erklärte Ministerpräsident Moncaz, daß die deutsche Note und ihre Folgen von allen Gesichtspunkten geprüft worden seien. Er berichtete dem König über die vom Kabinett vorgesehenen Maßnahmen und die voraussichtlichen Folgen. Es wurde indes noch kein fester Entschluß gefaßt. Pariser Blätter melden von hier: Die Schiffsahrtsgesellschaften sind durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt aufgefordert worden, die in der deutschen Note festgesetzte Fahrzone für die Schifffahrt nicht zu verlassen. (W.L.B.)

Weitere Nachrichten.

Blissingen 30. Jan. Mit dem gestrigen Postdampfer sind 43 deutsche Männer, Frauen und Kinder angekommen. (W.L.B.)

Konstantinopel, 4. Febr. Wie der Berichterstatter der Agence Milli aus Bagdad meldet, sind in der persischen Provinz Fars Unruhen ausgebrochen. Die englisch-indischen Truppen mußten sich zurückschlagen. Am Südostgestade des Kaspiischen Meeres fand in der Gegend von Astrakhan zwischen Türken und Russen ein Zusammenstoß statt. (W.L.B.)

Zürich, 1. Febr. Zu den letzten Tagen haben das Komitee der algerischen Patrioten sowie Vertreter von Marokkanern und Tunesiern aus der Schweiz an den Präsidenten Wilson Telegramme gerichtet, in denen sie gegen die Vergewaltigung ihrer Länder durch Frankreich protestieren und zum Ausdruck bringen, daß sie den Tag der Befreiung erwarten und „auf die wichtige Hilfe des Präsidenten rechnen“.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. Februar.

Am gestrigen Sonntag wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise dem Gottesdienst in der Schlosskirche an. Nachmittags 1/4 Uhr besuchten die genannten Höchsten Herrschaften einen Vortrag des Prälaten Edm. Schmittmann; in der evangelischen Stadtkirche.

Heute vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dujich. Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Freiherrn von Babo.

Es ist beabsichtigt, im laufenden Jahre bei genügender Beteiligung eine Staatsprüfung im Hochbau nach Maßgabe der hierüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1914 S. 336) abzuhalten. Anmeldungen sind bis spätestens Ende März 1917 an das Finanzministerium zu richten.

Zugunsten derjenigen Baupraktikanten, die infolge des Kriegs verhindert sind, an der Prüfung teilzunehmen, sind Maßnahmen in Aussicht genommen, die den hieraus erwachsenden Nachteil zum mindesten ausgleichen sollen.

Nach Artikel 86 § 7 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch können Stammgüter nur nach Einholung landesherrlicher Bewilligung und nach Zustimmung aller Stammerberechtigten belastet werden. Die Anbahnung der Stammerberechtigten, die in großer Zahl im Felde stehen, ist aber gegenwärtig nur schwer ausführbar. Die Besitzer der Stammgüter sind deshalb nicht, wie diejenigen der ungetragenen Grundstücke, oder wenigstens nur ausnahmsweise in der Lage, ihr gelegenschaftliches Vermögen zum Erwerb von Kriegsanleihe nutzbar zu machen. Um hierfür einen gangbaren Weg zu eröffnen, ist ein provisorisches Gesetz erlassen worden, welches am 3. Februar 1917 in Kraft trat. Danach genügt, um Stammgüter zum Zweck des Erwerbs von Kriegsanleihe mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden zu belasten, die Ermächtigung des Justizministeriums. Die Genehmigung der Stammerberechtigtenbehörde erweist also für die besonderen Fälle, wo Kriegsanleihe erworben werden soll, die landesherrliche Bewilligung und die Zustimmung der Stammerberechtigten. Um aber auch die Interessen der letzteren zu wahren, müssen die Anleiherträge zu ihren Gunsten entweder durch Hinterlegung oder durch Vermerk im Reichsschuldbuch gesichert werden. Zum Bezug der Zinsen sind die Stammerberechtigten berechtigt.

Der 8. des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Provisorisches Gesetz, den Erwerb von Kriegsanleihe für Stammgüter betreffend. Verordnung des Ministeriums des Innern: die Verfolgung mit Eiern betreffend.

Frankfurt a. M., 3. Febr. Die bulgarischen Schriftsteller und Künstler trafen von Karlsruhe kommend, heute nachmittag um 2 Uhr hier ein. Auf dem Hauptbahnhof wurden sie vom Vertreter der Stadt empfangen, und zum Frankfurter Hof geleitet, wo die Gäste Wohnung nehmen. Abends werden sie das Dyerhaus besuchen.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Die vorgestrige Aufführung von Verdi's „Nigolotto“ gefällte sich dank der Mitwirkung des Berliner Hofopernsängers J. Schwarz in der Titelpartie zu einem künstlerischen Ereignis von nachhaltigem Eindruck. Selten besitzt ein Sänger die zur reifen musikalischen und psychologischen Beherrschung dieser komplizierten Rolle erforderlichen stimmlichen und darstellerischen Vorzüge in so vollkommenem und glücklicher Vereinigung, wie Schwarz. Sein Vortritt ist von prächtiger Wohllaut und ungewöhnlich sympathischer Klangfarbe, dabei kräftig, biegsam, dem leichten seelischen Impulse folgend und technisch geradezu vorbildlich geschult. Nicht minder glänzend ist sein Spiel, das neben hoher Intelligenz eine außerordentliche Jungheit, Kraft und Tiefe der Empfindung aufweist, die jedem Blick und jeder Geste den Stempel überzeugender Wahrheit aufdrückt. So wird sein Nigolotto zu einer Gestalt von tragischer Bedeutung, deren Schicksal und Katastrophe der Hörer voll intensiver Teilnahme mitleidet. Es wäre zu begrüßen, wenn wir den Künstler des öfteren, vor allem auch in wertvolleren, möglichst deutschen Opernschöpfungen zu hören bekämen. Neben dem Gast bewährte sich auch unser heimisches Personal an diesem Abend aufs Beste. Herr Rugebauer erbrachte mit seinem stimmlichen, auch darstellerisch annehmbaren Vortrag eine neuen Beweis seiner künstlerischen Vielseitigkeit und Verwendbarkeit. Frau von Ernst besandete als Gilda das gewohnte gesangstechnische Können. Am besten gelangen ihr naturgemäß die Fertigkeit und Sicherheit im Solozitatungs- und eckstimmigen Stellen. Anfanglich etwas flach und kalt gewann ihre Stimme im Verlauf des Abends rasch an Wärme und Ausdruck, besonders im Prologgefang mit dem Gast. Im übrigen fiel auch bei dieser Gelegenheit die eminente musikalische und darstellerische Sicherheit und Anpassungsfähigkeit der Künstlerin wieder angenehm auf. Die kleineren Rollen waren größtenteils gut besetzt; nicht recht am Platze war indes Fräulein Bruntsch in der ihr zugewiesenen Partie. Das Orchester spielte unter der Leitung des Kapellmeisters Lorenz durchweg klug, schwingend und präzis, während die Chöre gelegentlich an Sicherheit und Wärme zu wünschen übrig ließen.

Zum Tode des Oberhofmarschalls Freiherrn von Freyfriedt. Anlässlich des Todes des Oberhofmarschalls Freiherrn von Freyfriedt wird uns nach geschrieben: Von den Vorfahren des Heimegehangenen, die, wie er selbst, dem badischen Fürstenhaus wertvolle Dienste geleistet haben, ist in der badischen Geschichte besonders rühmlich bekannt sein am 11. Dezember 1776 zu Karlsruhe geborener Großvater Karl Freiherr von Freyfriedt, der sich in der großen Kriegszeit der Jahre 1806 bis 1815 und dann als Generalinspekteur der badischen Kavallerie auszeichnete. Nach ihm führte von 1809 an das 1. badische Dragoner-Regiment — seit 1890 mit der Nummer 2 versehen — den Namen „von Freyfriedt“. Freiherr Leopold von Freyfriedt machte den Feldzug 1870/71 als Oberleutnant im 3. badischen Dragoner-

Regiment „Prinz Carl“ Nr. 2 mit aus. Im Jahre 1870 einen tüchtigen dreimaligen Erlaubungssitz in die Gegend von Selz und Rindshausen im Elß, wobei er durch einen Schuß in den Oberarm verwundet wurde. Nach seiner Genesung beteiligte er sich auch weiterhin mit Auszeichnung an den Kämpfen der Armee des Generals von Werder, wofür ihm als äußere Anerkennung das Eisene Kreuz und das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern, vom Kaiserlichen Kaiser verliehen wurden.

Das von dem Freiherrn von Freyfriedt im März vor seinem Tode der Stadt Karlsruhe geschenkte Gut auf dem Gemarkungen Stein und Guttingen wurde dieser Tage von dem Oberbürgermeister an Ort und Stelle in Besitz genommen. Das Gut, ehemals Stammgut der Freiherrn von Freyfriedt, besitzt neben einem stattlichen Herrenhaus, ein Bauernhaus, das Domherrenstift Basel, Stallungen und Wirtschaftsgebäude. Umgeben ist das Anwesen von einem kleinen lauschigen Park und einem größeren Obst- und Gemüsegarten. Die zum Gut gehörenden Grundstücke betragen: 2 1/2 Hektar, 9 1/2 Hektar, 47 6/4 Hektar, 133 6/3 Hektar, 34 2/5 Hektar, 1483 Hektar, 1483 Hektar, 1483 Hektar. Die Gesamtfläche beträgt also 280 108 Hektar. Die Stadt wird das Gut vorläufig in der bisherigen Weise verwaltet und die Erträge der Bestimmung des Stifters entsprechend zur Linderung von Kriegsnot verwendet.

B. C. Die Trauerfeier für Gustav Schänker. In der Kapelle des städtischen Friedhofs fand gestern mittag 1/4 Uhr eine Trauerfeier für Professor Gustav Schänker statt, zu welcher sich eine stattliche Trauerfeier versammelt hatte. Seine Königliche Hoheit der Großherzogin Luise, die durch den Vorstand des Geheimen Kabinetts, Dr. Freiherrn von Babo, der im Namen seiner Großherzoglichen Herrschaften einen Kranz an der Bahre niederlegte. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise, die ebenfalls einen prächtigen Kranz gesendet hatte, ließ sich durch Oberstmeister Grafen v. Halden vertreten. Als Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht war Geh. Oberregierungsrat Schärer erschienen; die Stadtoberverwaltung war vertreten durch Oberbürgermeister Siegrist, ferner waren Anwesend eine große Anzahl Künstler, Offiziere u. a. Mit Orgelspiel wurde die Feier eingeleitet. Herr Stadtbaurat Hilde hielt die Traueransprache, welcher er zu Grunde legte Offenb. 14 Kap. 13 Vers: „Ich hörte eine Stimme vom Himmel zu mir sagen: Schreibe: Selig sind die Toten, die im Herrn sterben von nun an, ja der Geist spricht, sie ruhe von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach“ und widmete dem Entschlafenen einen warmen Nachruf in dem er seine hervorragenden Werke als Künstler hervorhob und ihn als einfachen und bescheidenen Mann, trotz aller Ehrungen und Auszeichnungen schilderte. Es folgten dann Gebete und Orgelspiel. Darauf eine Reihe von Ansprachen, die von treuer Verehrung und Liebe zu dem Entschlafenen zeugten und in herzlichem Kranzgebend ihren äußeren Ausdruck fanden. Als Vertreter der Akademie der bildenden Künste sprach Direktor Fehs-Karlsruhe, als Vertreter der Königl. Bayerischen Akademie der bildenden Künste Prof. Dill-München ihrem Ehrenmitglied, Prof. Altherr im Namen der bildenden Künste Stuttgarts, Prof. Pollmann namens des Künstlerbundes Karlsruhe, Prof. Kopp Ritter namens der Kunstausstellung der städtigen Kunstausstellung Baden-Baden, Prof. Bergmann namens der Freien Künstlervereinsung Baden, deren Mitbegründer, langjähriger Freund und Förderer der Bestrebende war. Unter Orgelspiel wurde der Saal aus der Kapelle getragen und zum Krematorium geleitet, wo die Einäscherung stattfand.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 5. Febr., vormittags. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz. Secresgruppe Kronprinz Rupprecht. Vom Nordufer der Aare bis zur Somme spielten sich bei starkem Artilleriefeuer in einzelnen Abschnitten auch Infanteriekämpfe ab.

Im Gegenstoß wurde den Engländern der größte Teil der Gräben östlich von Beaumont wieder entziffen; dabei blieben rund 100 Gefangene in unserer Hand.

Nachmittags scheiterte ein heftiger englischer Angriff nördlich von Beaumont. Nachts wiederholter Ansturm starker Kräfte gegen unsere Stellungen von östlich von Grandcourt bis südlich von Hys. Auch am Wege von Grandcourt nach Grandcourt wurde gekämpft.

Südlich der Somme holten Stoßtruppen über 20 Franzosen und Engländer aus den feindlichen Linien.

Südlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Marajowa führten kleinere russische Abteilungen gegen unsere Sicherungen vor, die sie durch Feuer zu rückwies.

An der Front des Generalobersten Grafen von Joseph.

Secresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Ist die Lage bei geringem Artilleriefeuer und Vorfektsgefechten unverändert.

Mazedonische Front. Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf

W.L.B. Sofia, 5. Febr. (Nichtamtlich.) Amtl. Bericht vom 4. Februar: Mazedonische Front: Nordwestlich von Bitolia häufiges Trommelfeuer der feindlichen Artillerien. Zwischen dem Bardar und dem Doiran-See lebhafteste Artillerietätigkeit. Auf den übrigen Fronten das übliche spärliche Artilleriefeuer. Am Fuß der Belasica-Planina und in der Ebene vom Sereb-Stroullengefekte.

Rumänische Front: Bei Jaccica spärliches beiderseitiges Artilleriefeuer. Bei Tulcea und beim Dorfe Breslaba Artillerie- und Minenfeuer, sowie Feuerwechsel zwischen Feldwadabteilungen.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Ueberschär in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe



Underberg

Wahlspruch:
SEMPER IDEM.

Underberg-Boonekamp wird nur noch unter der Bezeichnung
Underberg

in den Verkehr gebracht. Die alte anerkannt vorzügliche Qualität bleibt unverändert.



H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhd.) • Gegründet 1846.



Preussischer Beamten-Verein

in Hannover

(Präsident: Seine Majestät der Kaiser)
Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangehörige.
Vermögensbestand 438759193 M., Vermögensbestand 163199309 M.
Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichssteuer beträgt von 1/10% der Prämie trägt die Vereinskasse. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrige Verwaltungskosten.
Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfaden des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckfaden: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung. Zusendung der Druckfaden erfolgt auf Anforderung kostenfrei durch die Direktion des Preussischen Beamten Vereins in Hannover. Bei einer Druckfaden-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Für
**Kriegsküchen, Kantinen
Lazarette u. s. w.**

empfehlen wir unsere bewährten
Kartoffelschälmaschinen für Hand- und Kraftbetrieb, 1 Liter ca. 100 Ztr. pro Tag
Kartoffelquetschmaschinen
Kartoffelwaschmaschinen
Kartoffelscheibenschneidemaschinen
Kraut- u. Kohlschneidemaschinen
Fleischmühlen
Knochenmühlen D.250
Milch-Zentrifugen
sowie alle übrigen Maschinen für Großküchenbetriebe
In Betrieb zu sehen: Kriegsküche Mannheim, Kriegsküche Heidelberg, Kriegsküche Handschuhshaus, Militärküche Ers.-Bat., Reg. 110, Mannheim, Militärküche Ers.-Bat., Reg. 172, Buhl. Referenzen von Krankenhäusern, Lazaretten, Kantinen usw. zu Diensten
Gebr. Schwabenland
Hoflieferanten :: Mannheim
Spezialhaus gediegener Kücheneinrichtungen
Filialen: Berlin, Köln, Wien, Zürich

Druckarbeiten

jeder Art liefert rasch und in geschmackvoller Ausführung
G. Braunsche Holbuchdruckerei
Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 14, Tel. 953-954

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
11.36. Bonnorf. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Witthauers Philipp Kübler in Bonnorf ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf: Donnerstag, den 1. März 1917, vormittags 11 Uhr.
Bonnorf, 3. Febr. 1917.
Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

11.35. Bonnorf. In dem Nachlaßkonkurs des Witthauers Philipp Kübler in Bonnorf sind 9 M. 64 Pf. bevorrechtigte und 5582 M. 85 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Verfügbare Masse: 750 M. 52 Pf. Es soll Schlußverteilung stattfinden.
Bonnorf, 3. Febr. 1917.
Der Nachlaßkonkursverwalter: Eberhardt.

11.32. Kallst. Über den Nachlaß der Landwirtin Josef Dehler Ehefrau Elisabeth geb. Köhler in Kallst wurde heute, am 2. Februar 1917, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Dr. Vogel in Kallst wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1917 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf: Dienstag, 27. Februar 1917, vormittags 11 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Dienstag, 27. Februar 1917, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben,

nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Februar 1917 Anzeige zu machen.
Kallst, 2. Februar 1917.
Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

Bekanntmachung
Bei diesseitiger Stelle sind **2 Kanzleiausstellstellen** auf längere Dauer gegen die üblichen Vergütungssätze alsbald zu besetzen.

Geeignete Bewerber, auch aus der Zahl der Kriegseingesetzten und der im Einvernehmen mit dem in der Sache abwesenden Bewerberinnen und Bewerberinnen, welche unter Vorlage von Zeugnissen und Lebenslauf ihre Gesuche um Übertragung dieser Stellen hierher alsbald einreichen; auch zurückgeforderte Beamte kommen in Betracht. Bewerber sollen möglichst schriftlich kundig sein.
Kallst, 2. Febr. 1917.
Groß. Bezirksamt: Wechtold.

Papierholzerzeugung des
Vorstands Konstanz am Samstag, den 10. Februar 1917, vormittags 10 Uhr, auf

dem Geschäftszimmer in Konstanz, Loggengasse 6: 568 Biergeschäfte fichtene Koller und Krügel in einem Los. Hochwert Schrott in Kallst, Post Allensbach, zeigt das Holz vor. 11.34

Kriegsausnahmetarife.
Die Ausnahmetarife für Roggen- und Weizenmehl (2 m) und für feine Kartoffeln zur Herstellung von Trockenkartoffeln usw. (2 n) sind mit Gültigkeit vom 1. Februar 1. 3. neu aus gegeben worden. Der Abgabepreis beträgt je 5 Pf. für das Stück. 11.31
Karlsruhe, 3. Febr. 1917.
Groß. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

G. Braunsche Holbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Der Verkehr mit

Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren

Nach dem Stande vom Januar 1917 bearbeitet und herausgegeben im Auftrage der Handelskammer Halberstadt von
Dr. Ferdinand Bachmann und Referendar **Hans Flemming**
Preis M. 1.20

Die etwa 100 Seiten umfassende Druckschrift, die nicht nur die Reichsbekleidungsordnung selbst, sondern auch die neuesten Bekanntmachungen und Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle, sowie Nachträge über Preisbemessung bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren enthalten wird, soll den amtlichen Stellen ein Mittel zur zuverlässigen Auskunftserteilung sein und gleichzeitig den Interessenten ein vollständiges übersichtliches Bild aller für sie in Betracht kommenden Bestimmungen und Grundsätze bieten. Die von der Reichsbekleidungsstelle herausgegebenen Mitteilungen dürften nur auf Grund dieser Zusammenstellung den Interessenten — zumal den Detaillisten — von Vorteil sein.
Den städtischen Bekleidungsämtern, sowie den Gemeindeverwaltungen, die Bezugscheine auszustellen haben, wird diese Schrift gute Dienste leisten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und auch vom Verlag